

Leitfaden zur Umstellung Unterfahr- schutzsysteme bei Dautel LBW

2055814.00

A) Richtlinienstatus

Mit dem Inkrafttreten der neuen ECE-Regelung Nr. 58-03 für hintere Unterfahrerschutzeinrichtungen an Nutzfahrzeugen müssen Hersteller ihre Fahrzeuge mit entsprechenden, zu dieser Regelung konformen Schutzeinrichtungen ausstatten. Diese Regelung ist gültig für alle Mitgliedsstaaten der EU und den Signatarstaaten gemäß dem ECE Übereinkommen. (<https://de.wikipedia.org/wiki/ECE-Regelungen>)

Die Anforderungen sind mit dem neuen Richtlinienindex 03 deutlich erhöht worden und haben bei vielen unserer LBW Ausführungen zu Verstärkungsmassnahmen geführt. Zu den konstruktiven Änderungen mussten auch Restriktionen / Einteilungen bei der Anbaumöglichkeit von Ladebordwandtypen in Verbindung mit dem zulässigen Fahrzeuggesamtgewicht definiert werden.

Diese Änderungen führen zu vielen Fragen vorrangig zu Fristen und Nachrüstoptionen bei Altgeräten. Wir möchten Ihnen hiermit eine Erläuterung und Hilfestellung dazu geben.

B) Fristen

Ab dem 01. September 2021 sind die Zulassungsstellen in der EU nicht weiter verpflichtet, ein Bauteil oder eine selbständige technische Einheit, welches nicht den Vorgaben der gültigen Unterfahrerschutzrichtlinie ECE-Regelung Nr. 58-03 entspricht, anzuerkennen.

Die einzelnen EU Mitgliedsstaaten haben nationale länderspezifische Umsetzungsfristen definiert, welche bei den technischen Prüfstellen oder den nationalen Genehmigungsbehörden erfragt werden können.

Die Fahrzeughersteller und Aufbauhersteller mit s.g. Gesamthomologationen für die Mehrstufentypgenehmigung setzen als Frist den 01. Sept. 2021 unabhängig vom Zulassungsland.

In Deutschland nach Anhang II der VERORDNUNG (EU) 2019/2144 ist der Tag des Verbots der Zulassung von Kraftfahrzeugen und der Inbetriebnahme von UFS Einrichtungen nach ECE R58-02 der 6. Juli 2022. Insofern sind Fahrzeuge mit Unterfahrerschutzeinrichtungen der ECE R58 Änderungsserie 02 im Einzelgenehmigungsverfahren nach § 13 EG-FGV, bis zu diesem Datum zulassungsfähig.

C) Hauptveränderungen der Richtlinie ECE R58-02 vs. 03

1. Anforderungen an die Gestaltung der Prüfeinrichtung und der Prüfvorgang wurde verschärft
2. Prüfkräfte in der Mitte (P3) und Außen (P1) wurden um +60% erhöht
3. Prüfkräfte auf Rahmenspur (P2) wurden um +44% erhöht
4. Absenkung der Anbauhöhe der UFS Einrichtung je nach Fahrzeugklasse und Federungsart
5. Reduzierung des Rücksprungs der UFS Einrichtung ab Hinterkante Aufbau je nach Fahrzeugklasse

Q-Formular	Ersteller/in	Teilprozess	Freigabe Teilprozessverantwort.	Datei	Stand	Seite
	sck	GL	Schönberger	Leitfaden_Unterfahrerschutz_13-07-2021.doc	13.07.2021	Seite 1 von 3

Leitfaden zur Umstellung Unterfahr- schutzsysteme bei Dautel LBW

2055814.00

D) Umrüstungen

Umrüstung von Geräteausführungen mit alter UFS-Typgenehmigung (ECE R58-02) auf die neue Typgenehmigung (ECE R58-03) sind in den meisten Fällen bei Dautel LBW machbar. Notwendig ist in der Regel eine individuelle Umbauprüfung des Geräts und fallweise auch eine Anbaumachbarkeitsprüfung am Neufahrzeug. Wir erstellen gegen Berechnung die Dokumentation und einen speziellen Austauschbauteilsatz.

Umrüstungen (Machbarkeitsprüfung und Preise) fragen Sie bitte über unseren Kundendienst unter folgenden Kontaktdaten an: Email parts@dautel.de oder Telefon [07131/407222](tel:07131407222). Für eine Detailprüfung benötigen wir die Typenbezeichnung, die Seriennummer des Geräts und fallweise die Anbaudaten und das zulässigen Gesamtgewicht des Neufahrzeugs.

Nachstehend in der Tabelle sind die gängigsten Dautel UFS Systeme ersichtlich. Anhand dieser Auflistung kann der vorliegende UFS Typ und dessen prinzipielle Möglichkeiten vorab selbst recherchiert werden. Sonderausführungen u. Anhängböcke sind in der Regel machbar – die Möglichkeiten prüfen wir auf Anfrage.

LBW Typen	EG-Typgenehmigung Alt nach ECE R58-02	EG-Typgenehmigung Neu nach ECE R58-03	Bemerkungen zur Umrüstbarkeit, Umrüstaufwand und Einsatzbarkeit Fahrzeugklasse
DFL750	DL61 E13*58R02*6209*01	DL61 E13*58R03*6209*02	Geringer Aufwand durch Umdeklarierung; Verwendung Fzg. bis 5,5t zul. GG
DL500 bis DL950-48 B/C	DL63 E13*58R02*6249*01	DL63 E13*58R03*6249*02	Geringer Aufwand durch Umrüstung UFS Aussenteile + Umdeklarierung; Verwendung Fzg. bis 10t zul. GG
DFL1000	DL59 E13*58R02*6135*00	DL59 E13*58R03*6135*01	Geringer Aufwand durch Umdeklarierung; Verwendung Fzg. bis 8t zul. GG
DFL1500L2 (bisher DL1500-48L2)	DL54C dg E13*58R02*6087*02	DL54C dg E13*58R03*6087*03	Mittlerer Aufwand durch Umrüstung Schwinge, UFS, Aufhängeplatten + Umdeklarierung; Verwendung Fzg. bis 16,5t zul. GG
DL1000 bis 1500-48L	DL54B 3t E13*58R02*6086*02	DL54B 3t E13*58R03*6086*04	Mittlerer Aufwand durch Umrüstung UFS Bauteile, Aufhängeplatten und Nacharbeit Tragrohr + Umdeklarierung; Verwendung Fzg. bis 16,5t zul. GG
DL1500S bis 3000-48	DL54A 3t E13*58R02*6086*02	DL54A 3t E13*58R03*6086*04	Mittlerer Aufwand durch Umrüstung UFS Bauteile, Aufhängeplatten u. Nacharbeit Tragrohr + Umdeklarierung; Verwendung Fzg. bis max zul. GG

Q-Formular	Ersteller/in	Teilprozess	Freigabe Teilprozessverant.	Datei	Stand	Seite
	sck	GL	Schönberger	Leitfaden_Unterfahrerschutz_13-07-2021.doc	13.07.2021	Seite 2 von 3

Leitfaden zur Umstellung Unterfahr- schutzsysteme bei Dautel LBW

2055814.00

DL1500 bis 2500-48T	DL57 E13*58R02*6090*01	DL57 E13*58R03*6090*03	Hoher Aufwand durch Umrüstung Schwinge, Hebelwerk und Unterfahrerschutz + Umdeklarierung; Verwendung Fzg. bis max zul. GG max. zul. GG
DS1000 bis 3000-48VA/VAL/VB/VBL, VT	DL55 E13*58R02*6085*01	DL55 E13*58R03*6085*02	Einfacher Aufwand durch Nachrüstung horizontale und vertikaler Plattformschläge + Umdeklarierung; Verwendung Fzg. bis max zul. GG

Q-Formular	Ersteller/in	Teilprozess	Freigabe Teilprozessverantwort.	Datei	Stand	Seite
	sck	GL	Schönberger	Leitfaden_Unterfahrerschutz_13-07-2021.doc	13.07.2021	Seite 3 von 3